

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

**Band:** 28=48 (1882)

**Heft:** 28

**Artikel:** Ueber die zwei neuesten das Militär betreffenden Gesetze

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-95774>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Beamte und endlich eine geistig belebende Hebung des Volkes.

Das sind schwere Aufgaben, ja um so schwerer, je mehr die Türkei noch an den Folgen des Berliner Kongresses leidet, an den fühlbaren Verlusten von Land und Leuten. Dieser Verlust beziffert sich rund auf 194,618 Quadrat-kilometer mit 4,820,000 Einwohnern, unter welch letzteren sich 1,595,000 Mahomedaner befinden. An Rumänien, Serbien, Montenegro und an Österreich sind Länderebiete abgetreten worden, Bulgarien und Ost-Rumelien sind gleichfalls so gut wie ganz aus dem Machtgebiet der Türkei geschieden.

Wenn wir dennoch — nachdem es der Türkei in ihrem damaligen Vollbesitz im letzten Kriege gegen Russland nur mit der äußersten Anstrengung gelungen 490,000 Mann in's Feld zu stellen — den „idealen“ Stand der osmanischen Armee, wie ihn das Neorganisations-Gesetz von 1880 aufstellt, mit 1548 Geschützen und 818,000 Mann angegeben finden, eine Ziffer, welche Festungsartillerie, Gendarmerie und Marine noch auf 1,208,000 Mann steigern, so ist das ein so gewaltiges Heer, welches nur unter den oben genannten Bedingungen tatsächlich auf die Beine gebracht werden kann. Wir werden sehen, daß sich diese Zahlen auch in der That reduzieren, und daß es Aufgabe der deutschen nach der Türkei entstandenen Offiziere und Beamten sein muß, nicht auf Grund solcher vorläufig imaginärer Berechnungen die Neorganisation in die Hand zu nehmen, sondern mit der Wirklichkeit zu rechnen, um das zur Zeit Mögliche zu erreichen. Nach allen Abzügen der weiteren Länderverluste in Asien, 500 Quadratmeilen mit 600,000 Einwohnern an Russland, der Insel Cypern mit 250 Quadratmeilen und 150,000 Einwohnern an England, besteht die Türkei jetzt aus 60,000 Quadratmeilen mit etwa 18,665,000 Einwohnern, unter denen sich 14,369,000 Moslemier befinden. Rechnet man, daß etwa 1,500,000 männliche Mahomedaner in Europa unter türkischer Oberhoheit stehen, so können die europäischen Besitzungen etwa 52,000 Mann aufbringen, welche mit 4,3 Prozent der in Asien und Afrika 7 Millionen betragenden männlichen mahomedanischen Bevölkerung in Summa eine Armee von nahezu 400,000 Mann ergeben würden.

Diese Ziffer also bedeutet nur die tatsächliche Leistungsfähigkeit des Landes, und zugleich eine Armee, welche respektabel genannt werden muß, wenn sie gut geschult, gut ausgerüstet und so organisiert ist, daß sie schnell vom Friedens- auf den Kriegsfuß gesetzt werden kann, um in jedem Augenblicke verwendungsfähig zu sein. Somit kann selbst jetzt, nach Abtretung der genannten Gebietstheile, bei sachgemäßer Organisation die Türkei nahezu dieselbe Macht in's Feld stellen, welche ihr im russisch-türkischen Kriege 1877/78 zu Gebote stand.

Wie in den Verwaltungs- und Organisations-Verhältnissen der Armee die Türkei Unlehnung an Deutschland gesucht und gefunden hat, so erstrebt dieselbe auch auf dem Felde des Eisenbahnbauens und des Verkehrs ein Gleiches; wünschen wir dem

türkischen Staatswesen, welches im Orient eine wichtige Rolle zu spielen immer noch berufen ist, Erfolg in seinen Reformbestrebungen, mögen dieselben nun unterstützt werden, von welcher Seite es sei.

Sy.

### Neber die zwei neuesten das Militär betreffenden Gesetze.

Das „Bundesblatt“ Nr. 33 bringt den Wortlaut von zwei neuen Gesetzen, welche für unser Militärwesen von Wichtigkeit sind. In der letzten Bundesversammlung sind dieselben berathen und beschlossen worden. Das eine Gesetz betrifft die Verlängerung der Unterrichtszeit der Kavallerie von 60 Tagen auf 80 Tage, das zweite die Vergütung von Pferderationen im Friedensverhältnisse. Beide Gesetze sind unverändert in der vom eidgenössischen Militär-Departement vorgeschlagenen Fassung angenommen worden und beide kennzeichnen sich als ein wesentlicher Fortschritt auf dem Gebiet unseres Militärwesens. —

Das Gesetz über die verlängerte Instruktionszeit der Kavallerie wird das Gute haben, daß diese Waffe sich mehr, als es bisher der Fall war, mit dem Sicherheitsdienst (ihrer Hauptaufgabe in unserer Armee) befassen und öfter zu den Übungen der Infanterie beigezogen werden kann. — Das Gesetz über die Pferderationen bringt zum Theil Ordnung in die konfusionen Bestimmungen über die Gebühren der Instruktoren, welche von dem früheren Chef des Militär-Departements s. B. erlassen wurden, und macht die Instruktoren I. Klasse beritten, wodurch diese erst in der Lage sind, die ihnen bei Felddienstübungen zufallende Aufgabe zu lösen.

Der Antrag zu beiden Gesetzen ist aus der eigenen Initiative des jetzigen Chefs des eidgenössischen Militär-Departements hervorgegangen. Sie liefern den erfreulichen Beweis, daß derselbe sich nicht scheut, nützliche Neuerungen in Anregung zu bringen, wenn er von deren Nothwendigkeit überzeugt ist, und zwar selbst dann, wenn dieselben das Budget belasten. — Wir zweifeln nicht, daß unser sparsamer Kriegsminister seiner Zeit auch das nötige Geld für Positionsartillerie und die nothwendigsten Befestigungen verlangen und erhalten wird, sobald die Entwürfe zu denselben mit den Mitteln unseres Landes in das richtige Verhältniß gebracht sind.

Für Ergänzung des Kriegsmaterials ist kürzlich ein wichtiger Schritt geschehen und es steht zu hoffen, daß weitere nachfolgen.

**Die neu-russische Taktik** mit besonderer Berücksichtigung der herrschenden Ausbildungsprinzipien nach Dragomirow, Leier, Lewitski und andern neuern Quellen von A. v. Drygalski, königl. preuß. Premierlieut. a. D. Mit 31 Holzschnitten. Berlin, 1880. E. S. Mittler und Sohn, Hofbuchhandlung. Preis Fr. 6. 70.

(Fortsetzung.)

Wir müssen die verschiedenen Formationen der Infanterie übergehen und können auf das, was